Geplanter Umbau der Muggenhofer Straße zwischen Raabstraße und Hs. Nr. 104

hier: Bürgergespräch am 12.01.2009 in der Geschwister-Scholl-Realschule, Muggenhofer Str. 122, 90429 Nürnberg

I. Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 18.07.1990 ist vor Beschlussfassung von Straßenplänen, die Straßenausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz auslösen, eine Bürgerbeteiligung durchzuführen. Aufgrund des Bauausschussbeschlusses vom 15.07.1997 ist ebenso eine Bürgerbeteiligung durchzuführen, wenn für Straßen, die bereits vor dem 30.06.1961 dem öffentlichen Verkehr dienten, noch Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch erhoben werden müssen. Beide Sachverhalte treffen in der Muggenhofer Straße zu.

Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) hat zu o.g. Bürgergespräch die betroffenen Grundstückseigentümer schriftlich unter Angabe der voraussichtlich auf ihre Grundstücke entfallenden Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge eingeladen. Die Anwohner wurden durch SÖR per Faltblatt über den Veranstaltungstermin informiert.
Der Einladung folgten 5 Anlieger, zwei Vertreter der Alpha-Gruppe, Herr Stadtrat Ziegler (SPD) sowie Herr Stadtrat Sendner (CSU).

Für die gesamte Muggenhofer Straße wurde von der Verwaltung nach und nach eine neue Gesamtplanung entwickelt, die zunächst jedoch nur in Teilbereichen vollzogen wird. Nachdem die Straße im Abschnitt zwischen Maximilianstraße und Pestalozzistraße im Anschluss an Leitungsverlegungen bereits umgebaut wurde, soll nun der Ausbau der Nordseite zwischen Raabstraße und Hs. Nr. 104 folgen. Aus Kostengründen und aufgrund der Tatsache, dass die Südseite der Muggenhofer Straße in diesem Teilbereich noch in relativ gutem Zustand ist, wird der nun geplante Ausbau auf die Straßenteile beschränkt, die in schlechtem Zustand bzw. noch unbefestigt sind.

Bisher ist zwischen Raabstraße und Hs. Nr. 104 eine überbreite Fahrbahn vorhanden. Geparkt wird teilweise senkrecht und teilweise längs halb auf der Fahrbahn und halb auf den Gehwegen. Auf der Südseite ist ein durchgehender Gehweg vorhanden, auf der Nordseite weist der Gehweg dagegen zwischen Raab- und Nicolaistraße lediglich eine provisorische Asphaltbefestigung auf, entlang der Geschwister-Scholl-Realschule ist die Fläche nördlich der Fahrbahn größtenteils noch unbefestigt und die übrigen Bereiche besitzen eine sehr alte, unzureichende Gehwegbefestigung.

Die oben bezeichnete Straßenstrecke soll daher nun auf der Nordseite insgesamt eine neue, intakte, dem heutigen Stand der Technik entsprechende Befestigung erhalten, wobei gleichzeitig durch die Schaffung von Parkbuchten eine Ordnung der Parksituation erfolgen soll. Es ist der Ausbau von 4,50 m tiefen Senkrechtparkbuchten und 2,50 breiten Gehwegen geplant. Im Rahmen der Umgestaltung sind hier außerdem zehn neue Straßenbäume vorgesehen. Aufgrund der Leitungssituation sind bei einem späteren Umbau der Südseite der Straße dort keine Baumpflanzungen möglich, so dass sich die einzig realisierbaren Baumstandorte in diesem Straßenabschnitt auf der Nordseite befinden.

Nach der bisherigen Planung soll die Sperrstelle grundsätzlich erhalten bleiben, jedoch geringfügig nach Osten unmittelbar zur Einmündung der Nicolaistraße verschoben werden, so dass an der Einmündung der Nicolaistraße ein klarer Einschnitt und zwei Wendemöglichkeiten entstehen.

Der Straßenbau wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2009 durchgeführt. Es ist mit einer Bauzeit von 2 – 3 Monaten zu rechnen.

Die Kosten für die Baumaßnahme betragen ca. 190.000 €, auf die Anlieger werden hiervon ca. 150.000 € umgelegt.

In der anschließenden Diskussion wurden von den Anliegern folgende Fragen gestellt bzw. Anregungen vorgetragen:

Zum Thema Planung:

Parkplätze bzw. Straßenbegleitgrün:

- *Die Anwohner bezeichnen die dortige Parkplatzsituation als dramatisch und bitten zu prüfen, ob nicht eventuell ein oder zwei der geplanten Bäume zugunsten zusätzlicher Stellplätze entfallen könnten.*

  Die Verwaltung ist der Meinung, dass der Wegfall von einem oder zwei Bäumen nicht wesentlich zur Entspannung der Parksituation beitragen würde. Im übrigen gibt sie noch einmal zu bedenken, dass in diesem Straßenabschnitt nur auf der Nordseite überhaupt realisierbare Baumstandorte gefunden werden konnten, und zwar nur dort, wo sie im vorliegenden Straßenplan vorgesehen sind. Auf der Südseite besteht ein derartig dichtes Leitungsnetz, dass hier bei einem späteren Umbau keinerlei Baumpflanzungen möglich sind. Diese im Straßenplan von der Verwaltung vorgeschlagenen Straßenbäume sind somit die einzige Möglichkeit zur Begrünung des Straßenabschnittes zwischen Raabstraße und Hs. Nr. 104. Der Vertreter des Verkehrsplanungsamtes weist außerdem darauf hin, dass bei einem späteren Umbau der Südseite hier durchgehend Senkrechtparkbuchten geschaffen werden sollen, so dass sich dann die Parksituation entspannen wird. Allerdings wird der Umbau der Südseite voraussichtlich nicht erfolgen so lange die Straße dort in gutem Zustand ist.

- *Herr Stadtrat Sendner fragt daraufhin, wie viele Parkplätze denn durch die zehn geplanten Bäume konkret wegfallen. Da beide Fragen wichtige Themen darstellen, also sowohl die verfügbaren Parkplätze als auch die umweltpolitisch sehr sinnvollen Begrünungsmaßnahmen im Straßenraum, sollte man sich ein genaues Bild über die Auswirkungen machen können.*

  Es entfallen ca. 5 – 10 Stellplätze .
  Nachdem die Straßenbäume aus planerischer Sicht als äußerst wünschenswert betrachtet werden, unterbreitet die Verwaltung den Anwohnern folgenden Alternativvorschlag zur Verbesserung der Parkbilanz:
  Die Stadt Nürnberg ordnet östlich der Nicolaistraße durch entsprechende Markierungsarbeiten auf der Südseite das Senkrechtparken an. In den Straßenplan für den vorgesehenen Umbau wird diese Markierungslösung mit aufgenommen, so dass sie auch planerisch manifestiert ist.

- *Wenn in Zukunft östlich der Nicolaistraße auf der Südseite senkrecht geparkt werden darf, dann muss der Randstein überfahren werden. Ist dieser hierfür nicht zu hoch?*

  Für die Überfahrbarkeit der Randsteine wird dann durch Ankeilen mit Asphalt gesorgt werden.

- *Herr Stadtrat Ziegler spricht sich für diesen Kompromiss aus. Er hält es für eine praktikable und gleichzeitig kostensparende Lösung, die es ermöglicht, die Baumpflanzungen durchzuführen und trotzdem die Parksituation zu verbessern. Alle Anwesenden sind ebenfalls hiermit einverstanden.*

  Die Verwaltung sagt die Markierungslösung zu.

Lage der Sperrstelle:

Da bereits im Vorfeld des Bürgergespräches Bedenken zur Verschiebung der Sperrstelle geäußert wurden, weil sich hierdurch - bedingt durch zwei kurz hintereinander liegende Grundstückszufahrten - eine Umfahrungsmöglichkeit auf dem südlich anliegenden Privatgrundstück ergeben würde, stellt die Verwaltung die Lage der Sperrstelle zur Diskussion.

- Aus Sicht der Verwaltung sprechen folgende Gründe für eine Verschiebung:

  Hierdurch würden zwei klar abgegrenzte Abschnitte der Muggenhofer Straße entstehen mit jeweils einer Wendemöglichkeit am Ende des jeweiligen Abschnitts. An der Einmündung der Nicolaistraße entstünde automatisch ein Wendehammer für den östlichen Teil der Straße und auch westlich der Sperrstelle könnte die Muggenhofer Straße stichstraßenartig mit einer Kehre abgeschlossen werden. Planerisch wäre dies grundsätzlich einer Lösung mit Wendemöglichkeiten an anderen Stellen innerhalb der Abschnitte vorzuziehen.
  Auch aufgrund der Lage des Eingangs der anliegenden Schulturnhalle wird dies als günstig angesehen, da hierdurch der Turnhalleneingang aus beiden Richtungen unmittelbar angefahren werden kann.
  Es stellt sich auch die Frage, ob eventuell auf dem betroffenen Privatgrundstück durch Pfosten die Durchfahrtsmöglichkeit unterbunden werden kann.

- *Zunächst möchten die Anwohner wissen, welche Funktion die Sperrstelle hat.*

  Die Sperrstelle wurde zur Unterbindung des Schleichwegverkehrs in der Muggenhofer Straße geschaffen und durch ein entsprechendes Wegerechtsverfahren rechtlich untermauert.

- *Daraufhin erläutern die Vertreter der Alpha-Gruppe, dass das betreffende Gelände abends und an den Wochenenden ohnehin abgeriegelt wird, so dass ein eventueller Schleichwegverkehr nur tagsüber an Werktagen möglich sein würde. Die Umfahrung der Sperrstelle dürften außerdem wohl lediglich ortskundige Autofahrer nutzen. Unter Umständen könnte es auch ein Vorteil für die ansässigen Firmen sein, nach Verschieben der Sperrstelle in beide Richtungen in die Muggenhofer Straße ausfahren zu können. Allerdings betonen sie, dass sie von der Stadt Nürnberg bei eventuellem Auftreten von massivem Schleichwegverkehr durch ihr Grundstück von der Stadt Nürnberg definitiv Maßnahmen zur Abhilfe dieser Missstände fordern werden. Das Aufstellen von Sperrpfosten innerhalb des Grundstücksareals ist nicht möglich, da hier im gesamten Bereich ungehinderte Fahrbeziehungen erforderlich sind.*

- *Die Anwohner berichten, dass an der vorhandenen Sperrstelle in der Vergangenheit bereits einmal zeitweise der mittlere Pfosten entfernt wurde, so dass sich eine Durchfahrtsmöglichkeit ergeben hat. Dies habe sich bei den Autofahrern sehr schnell herumgesprochen. Die Folge davon war erneuter Durchgangsverkehr in der Muggenhofer Straße. Entsprechendes befürchten sie bei Verschiebung der Sperrstelle und Bestehen einer Umfahrungsmöglichkeit über das anliegende Privatgrundstück.*
  Auch die Tatsache, dass am Wochenende und abends nicht über das Privatgelände gefahren werden kann, dürfte keine große Rolle spielen, da beispielsweise sicherlich auch viele Eltern, die ihre Kinder zur dortigen Schule bringen, die Umfahrung nutzen werden.
  Außerdem sind sie der Meinung, dass die Wendemöglichkeiten auch dann ausreichend sind, wenn sie sich nicht am jeweiligen Abschnittsende befinden. Dies entspräche dann der momentanen Situation und diese funktioniert gut.

- *Herr Stadtrat Ziegler spricht sich für den Verbleib der Sperrstelle aus. Er hält dies für den Schutz der Anwohner vor Durchgangsverkehr für erforderlich.*

- *Herr Stadtrat Sendner zieht das Fazit, dass nach einheitlicher Meinung aller Anwesenden die Sperre an der jetzigen Stelle bleiben und die Kehre westlich der Nicolaistraße verschoben werden sollte.*

  Die Änderung der Straßenplanung wird von der Verwaltung zugesagt.

Zebrastreifen:

- *Die Anlieger möchten wissen, ob in Höhe des Schulausgangs ein Zebrastreifen geplant ist. Sie berichten, dass nach Schulschluss die gesamte Straße unkontrolliert überquert wird und erhoffen sich von einem Zebrastreifen mehr Sicherheit für die Schüler.*

  Die Muggenhofer Straße ist hier als Tempo 30-Zone ausgewiesen. Nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen sind die sog. „Zebrastreifen“ in Tempo 30-Zonen entbehrlich, da in Tempo 30-Zonen an jeder Stelle mit hohem Querungsbedarf gerechnet werden muss. Daher sind nach dem Umbau keine Markierungen für Fußgängerüberwege vorgesehen.
  Im übrigen hat die Erfahrung gezeigt, dass die Schüler i. d. R. auch durch die Markierung eines Zebrastreifens nicht dazu veranlasst werden können nur an einer Stelle die Straße geordnet zu überqueren.

Zum Thema Beiträge:

- *Richtet sich der Beitrag nach dem jeweiligen Anteil eines Grundstücks, mit dem es an der Straße anliegt?*

  Eine Abrechnung nach Straßenfrontmetern wie nach dem vor 1961 geltenden Recht erfolgt nicht mehr. Nach heutigem Recht wird für jedes betroffene Grundstück ein Beitragsmaßstab aus der Grundstücksfläche und der jeweiligen baulichen Nutzbarkeit (Zahl der Vollgeschosse, Vorliegen von überwiegend gewerblicher Nutzung, etc.) errechnet. Die Gesamtkosten des umlagefähigen Aufwands einer Straßenbaumaßnahme werden dann auf alle von der jeweiligen Anlage erschlossenen Grundstücke anhand des individuell für jedes Grundstück errechneten Beitragsmaßstabs verteilt.

- *Wird der gesamte Beitrag sofort und auf einmal fällig?*

  Nach Entstehen der Beitragspflicht (i. d. R. Eingang der letzten Schlussrechnung) werden die Beitragsbescheide versandt. Der Versand der Beitragsbescheide wird i. d. R. einige Wochen vorher schriftlich angekündigt. Nach Erlass des Beitragsbescheides muss der Beitrag innerhalb von vier Wochen gezahlt werden.

II. SÖR/1 z. K.

III. Vpl/P m.d.B. um Anmeldung für den AfV

Nürnberg, 19.01.2009
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
Planung und Bau/Straße
i.A.

gez. Guttenberger

(4119)

Abdruck an:
SÖR/WL1
SÖR/V-4/A1-2
SÖR/2-B/2 - Herrn Dietl
SÖR/3-V
SÖR/3-W
SÖR/1-G – Herrn Brisken